Nummer 39 Berlin, den 7. November 1924 36. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Königstadt 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereinigt alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O.27 Magazinstraße 6/7 II (Postscheckkonto 5386), zu richten. — Bezugspreis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgespaltene Zeile.

Inhalt: Die Revolution (Gedicht). — Zum 9. November. — Zusammenschluß der größten deutschen Baumwollkonzerne. — Reallohn, Index, Löhne der Krefelder Seiden- und Samtindustrie und Preisabbau. — Arbeiterinnenkonferenz. — Vertretungsrecht der Gewerkschaften. — Kommunistische Arbeiterinnenversammlung. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil. — Der „Rote Textilarbeiter" und die schwangeren Frauen in der Textilindustrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen.

Die Revolution.

Von Ernst Preczang.

Glaubt ihr sie schon überwunden,
Der zitternd ihr euch gebeugt?
Zählt ihr schon die letzten Stunden
Einer Zeit, die Zukunft zeugt?
Angstvoll hemmt ihr das Gestalten
Jener Kraft, die aufwärts drängt,
Daß sich ewig in die alten —
Fesseln alles Leben zwängt.

Ueberall auf dunklen Pfaden
Wandelt eure krumme List,
Unsre Welt so zu beladen,
Daß sie unbeweglich ist.
An verheißungsvollen Trieben
Nagt des Hasses wilder Zahn,
Wo sich Völker freudig lieben,
Geifert grinsend euer Wahn.

Narren, seid ihr denn die Erde?
Taube Ohren, Augen blind,
Hört und seht das große Werde,
Das heiß durch die Seelen rinnt!
Was in den Novembertagen
Stürmisch brach durch Damm und Wehr —
Ward gehemmt, doch nicht erschlagen,
Und es stirbt, es stirbt nicht mehr!

Singend gleicht es dem Chorale,
Der das Herz zum Glauben weckt,
Morgen wird es zum Finale,
Das die Fäuste drohend reckt.
Eurer Lügen dünner Plunder,
Euer Haß und eure List,
Sie ermorden nicht das Wunder,
Das in uns lebendig ist.

Zum 9. November.

Vor sechs Jahren erfüllte neues Hoffen Millionen von Menschenherzen, die über vier Jahre lang Tod und Verderben und der schlimmsten Hungerkur ausgesetzt waren. Sie fühlten sich erlöst von einem unheimlichen Druck, der auf ihnen lastete. Sie glaubten wieder an eine baldige bessere Zeit.

Der Krieg war beendet, der heißeste Wunsch von Millionen erfüllt.

Die Monarchie war gestürzt und an deren Stelle die Republik errichtet.

Die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften waren in diesen Tagen die Vollstrecker des Volkswillens. Den Gewerkschaften strömten Millionen von Arbeitern und Angestellten zu, die bisher der Arbeiterbewegung teilnahmslos wenn nicht feindlich gegenübergestanden haben. Monarchistische Beamte stellten sich, ehe der Hahn dreimal krähte, auf den Boden der gegebenen Tatsachen und versprachen der Republik zu dienen. Alle diese Neugekommenen glaubten, die Ernte habe begonnen, und alle wollten an der Ernte beteiligt sein. Hochfliegende Pläne und phantastische Wünsche hegten und pflegten sie in ihren Brüsten. Indessen die alten Machthaber, die den Krieg bis zum völligen militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch durchgeführt hatten, überließen dem deutschen Volk einen Trümmerhaufen. Die deutsche Wirtschaft war entblößt von dem Notwendigsten, was die Ernährung des Volkes sichergestellt hätte. Alle wirtschaftlichen Beziehungen zur übrigen Welt, ohne die ein Industriestaat nicht lebensfähig ist, waren zerschlagen. Keine Rohstoffe, kein Brot, kurz, es fehlten alle Voraussetzungen zur Ernährung eines 70-Millionen-Volkes. Dazu kam noch der drückende Friedensvertrag von Versailles. Es gab nichts zu ernten. Not und Elend bestand weiter. Alle gehegten Hoffnungen und Erwartungen derjenigen, die glaubten, daß ohne ihre Mithilfe ein besseres Zeitalter angebrochen sei, zerstoben. Alle, die da mühelos ernten wollten, verfielen der Resignation. Es waren keine Kämpfernaturen. Sie vergaßen, daß man nur ernten kann, wenn man gesät hat und in einem stetigen Kampf in schwerer, mühevoller Arbeit den Naturgewalten ein Ernteergebnis abgewinnt. Sie kannten nicht die geheimnisvoll wirkenden Kräfte, die nur durch äußerste Kraftanstrengung und geschlossenen Willen in ein gewünschtes Strombette geleitet werden können. **Auf Grund ihrer Unwissenheit waren sie enttäuscht.** Das Schlimmste jedoch war die Uneinigkeit der Arbeiterschaft über Weg und Ziel. Der innere Streit in der Arbeiterbewegung wurde für sie zum Verhängnis, in den Tagen geschichtlichen Geschehens im größten Ausmaß. Eine blindwütige verantwortungslose Agitation, geleitet von außenstehenden Staatsmännern, untergrub das Vertrauen zu den Gewerkschaften. Tausende der neugewonnenen Mitglieder der Gewerkschaften wurden wieder zu Feinden ihrer eigenen Klasse. Resigniert stehen sie heute abseits vom Kampffeld zwischen den alten reaktionären Mächten mit der aufstrebenden Arbeiterschaft. Wenn heute das Kapital über die Arbeiterschaft triumphiert, so ist dieses ein Erfolg dieser nichtswürdigen Agitation, die seit Jahren durch die Kommunistische Partei getrieben worden ist. Sie sind die Steigbügelhalter der reaktionären Mächte. Die alten Gewalthaber strecken gegenwärtig erneut ihre Hand aus, um die Zügel der Regierung der Republik zu ergreifen, um ihre alte Herrschaft wieder aufzurichten, die republikanische Staatsform zu beseitigen, um wieder die Volksmassen politisch und wirtschaftlich zu beherrschen. Die Arbeiterschaft ist in die Defensive gedrängt worden. Sie kann aber nur siegen in der Offensive. Darum gilt es alle Kraft daran zu setzen, um mit einem gewaltigen Vorstoß die Offensive zu ergreifen und die Feinde der Republik zu schlagen, damit das höchste Ergebnis des Novemberzusammenbruchs, Demokratie und Republik, geschützt bleibt.

Wir wissen, daß heute irregeleitete Arbeiter Demokratie und Republik verlästern. Verlästern deshalb, weil ihnen die Erkenntnis fehlt, daß der Aufstieg der Arbeiterklasse nur durch die Demokratie gewährleistet ist. Daß sie überhaupt Demokratie und Republik verlästern, beweist schon, daß sie in dem Kampf, den die Arbeiterschaft im alten Obrigkeitsstaat um die Demokratie geführt hat, nicht mitgekämpft, sondern abseits gestanden haben. Nur unter dem Zeichen der Demokratie wird der Kampf der Arbeiterschaft von Erfolg begleitet sein. Freilich, diesen Kampf, den die Arbeiterschaft zu führen hat, drückt sich nicht aus in einer Menge von Kraftworten, sondern darin, daß man die Zusammenschweißung der Arbeiterschaft unter einen einheitlichen Kampfwillen mit bestimmter Zielrichtung zu erreichen sucht. Das geschichtliche Geschehen der letzten sechs Jahre muß doch der Arbeiterschaft endlich die Augen öffnen, daß nicht durch fortgesetzte neue Paroleausgaben zur Erreichung nebelhafter Ziele etwas erreicht werden kann. Auf dem ehernen Boden der Tatsachen, gestützt auf die realen Machtmittel und Ziele kann die Arbeiterschaft nur erfolgreich kämpfen und das Vertrauen der Millionen Abseitsstehenden wiedergewinnen. Nur etappenmäßig werden wir dem hohen Ziel näherkommen. Unsere Mitkämpfer müssen sich deshalb klar sein, daß nicht durch Krafthubereien und Gewaltanwendung Wirtschaftsgeschichte gemacht werden kann. Um die Wirtschaft beherrschen zu können, ist es notwendig, in die Wirtschaft einzudringen. Die ehernen Gesetze der Wirtschaft zu erkennen, die Machtverhältnisse richtig abzuschätzen lernen. Erst dann wird man die Befähigung erlangen, die Wirtschaft zu beherrschen. In der Wirtschaft ruhen die stärksten Kräfte alles gesellschaftlichen Geschehens. Darum ist wirtschaftliches Denken zu einem erfolgreichen Kampf die erste Voraussetzung. Jede Politik, die sich auf die Fäuste und nicht auf geistige Erkenntnis stützt, ist im voraus zum Tode verurteilt. Nur zu lange ist die Arbeiterschaft solchen Faustkampfpolitikern nachgelaufen, und heute noch befinden sich Tausende in ihrem Bann. Es besteht kein Zweifel, daß die übertriebenen Forderungen der Kommunistischen Partei nur gestellt werden, um die Arbeiterschaft zu täuschen. Sie sind nichts weiter als ein Appell an die Dummen und Denkfaulen. Was soll man dazu sagen, wenn eine Geraer Arbeiterinnenkonferenz u. a. folgende Forderungen aufstellt: „Sofortige 40prozentige Lohnerhöhung, Beschlagnahme der Villen der Bourgeoisie und Unterbringung von notleidenden Arbeiterfamilien in diesen Räumen usw." Daß dieses im Rahmen der gegenwärtigen Machtverhältnisse nicht möglich ist, wissen doch die Kommunisten genau so gut wie wir. Aber trotz alledem werden derartige Forderungen aufgestellt, weil sie der Auffassung sind, größeren Arbeitermassen damit zu imponieren und sie für ihre Partei einzufangen. Die Arbeiterschaft muß sich endlich klar werden, daß eine solche Politik nicht zum Ziele führt; sie müssen sich abwenden von diesen politischen Phraseuren.

Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, am 9. November erneut ein Bekenntnis zur Demokratie und Republik abzulegen und alle diejenigen in die Schranken zu weisen, die glauben, Republik und Demokratie verlästern zu müssen. Bedrückung und Ausbeutung dieser Merkmale der kapitalistischen Gesellschaft können nicht von heute auf morgen beseitigt werden. Hierzu bedarf es des stetigen Kampfes. Um diesen Kampf führen zu können, bedarf es der aufopferungsvollsten Hingabe der einzelnen Persönlichkeit. Ueberzeugungstreue und Idealismus müssen die Triebfeder zur Teilnahme an dem Kampfe bilden, um durch den Kampf der Arbeiterschaft und somit der gesamten Menschheit zu dienen.

Zusammenschluß der größten deutschen Baumwollkonzerne.

Nach Meldung der „Textil-Zeitung" vom 30. Oktober 1924 ist in den letzten Tagen des Oktober dieses Jahres zwischen der annähernd 150 Jahre alten Firma Christian Dierig G. m. b. H., Oberlangenbielau, und dem Hammersen-Konzern, Osnabrück, eine

Arbeitsgemeinschaft der größten deutschen Baumwollkonzerne

gebildet worden.

Bei diesem Zusammenschluß handelt es sich um eine der bedeutendsten Vertikalkonzentrationen in der Geschichte der deutschen Baumwollindustrie, da die Chr. Dierig G. m. b. H., die bereits in Oberlangenbielau, Grünau und Frankenberg große Baumwollausrüstungen besitzt, nunmehr in der Lage ist, die ganze Produktion des Hammersen-Konzerns mit zu verarbeiten.

Vom Spinnen bis zum Fertigfabrikat bleibt die ganze Produktion in einer Hand. Die Bedeutung dieses Zusammenschlusses erhellt sich am besten daraus, daß der Hammersen-Konzern über rund

10000 Webstühle und 300000 Spindeln

verfügt.

Diese „Arbeitsgemeinschaft" birgt insofern eine große Ueberraschung in sich, weil nach Gerüchten der Hammersen-Konzern, der des öfteren betonte, daß er „mit froher Zuversicht in die Zukunft blicken könne", wegen Kapitalknappheit Anschluß beim Dierig-Konzern gesucht haben soll.

Die Hammersen-Gesellschaft, ursprünglich eine offene Handelsgesellschaft, wurde im Jahre 1900 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Im Laufe der Jahre erwarb sie eigene Kohlengruben; auf dem Wege der Fusionen und käuflichen Erwerbungen wurden dem Unternehmen die Kreymberg u. Schem in Rheine (Roh- und Buntweberei), die Spinnerei Emil Schmölder A.-G. in Rheydt, die Baumwollspinnerei Uerdingen, die Baumwollspinnerei Rothe Erde in Bocholt, die Baumwollspinnerei Riesa a. d. E. A.-G. und die Buntweberei C. Roesch, Mülheim, angegliedert.

Der Sitz der Baumwollspinnerei Riesa wurde unter Umbenennung der Firma in „Deutsche Baumwoll-A.-G." (DEBAG.) nach Mülheim verlegt und ist heute eine Art Holding-Gesellschaft (Effektenverwaltungsgesellschaft) für den Hammersen-Konzern. Die „DEBAG.", von deren Aktienkapital Hammersen drei Viertel besitzt, hat in ihrem Portefeuille in der Mehrzahl die Hälfte der Aktienkapitalien folgender Textilaktiengesellschaften:

Augsburger Buntweberei vorm. L. A. Riedinger,
Haunstetter Spinnerei und Weberei in Haunstetten,
Spinnerei und Weberei in Kottern bei Kempten im Allgäu,
Meyer-Kaufmann, Textilwerke A.-G., Tannhausen i. Schl.,
Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei, Bamberg,
Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei, Kaufbeuren,
Neue Augsburger Kattunfabrik A.-G.,
Tilburgsche Kattunspinnerei in Tilburg (Holland),
J. Elsbach u. Co. in Herford A.-G.,
Baumwollfeinspinnerei in Augsburg A.-G.,
Gesellschaft für Spinnerei und Weberei, Ettlingen A.-G.

Nebenbei sei bemerkt, daß an einigen Gesellschaften, die von Hammersen bzw. von der DEBAG. kontrolliert werden, auch andere große Konzerne, wie der Blumenstein-Konzern, Berlin, und der Gebr. Simon-Konzern, Berlin, interessiert sind.

Der Chr.-Dierig-Konzern hat, wie bereits erwähnt, in Oberlangenbielau, Grünau und Frankenberg große Baumwollausrüstungen. Von diesen Gesellschaften, die die G. m. b. H.-Form haben, wurde der Betrieb in Grünau Anfang 1923 in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Chr.-Dierig-Werke, Grünau-Berlin, A.-G., mit einem Aktienkapital von 40 Millionen Mark umgewandelt. Der Zweck dieser Aktiengesellschaft ist u. a. Fortbetrieb der Dierig-G. m. b. H. in Grünau sowie der Betriebe von anderen Baumwollunternehmungen und die Beteiligung an solchen. Zu den Gründern zählen fast nur Mitglieder der Familie Dierig sowie die Auslandsbeteiligung der Dierig-G. m. b. H., Oberlangenbielau, die Maatschappij voor Techtilhandel in Amsterdam.

Das Entscheidende bei der soeben zustandegekommenen „Arbeitsgemeinschaft" ist, gleichfalls nach einer Notiz der „Textil-Zeitung", daß die Chr. Dierig-G. m. b. H. durch den Erwerb eines größeren Aktienpaketes die Majorität im Hammersen-Konzern an sich gebracht hat. Allerdings ist damit noch nicht gesagt, daß der Dierig-Konzern die Verfügungsgewalt über das Hammersen-Unternehmen besitzt. Die Hammersen-A.-G. hat gegen Ueberfremdungen Sicherungen geschaffen, die u. a. auf Vorrechtsaktien mit vielfachem Stimmrecht und auf dem Passus beruhen, daß Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt sind, das Aktienkapital zu erhöhen und die Aktien nach ihrem Ermessen zu verwerten, ohne daß die Generalversammlung gefragt zu werden braucht und ohne daß ein Bezugsangebot an die Aktionäre erfolgen muß.

Interessant sind noch die Plänkeleien, die dem Zusammenschluß des Dierig- und Hammersen-Konzerns vorausgingen. Die an der Börse und in den Zeitungen umherschwirrenden Nachrichten zwischen Fusionsverhandlungen Dierig-Hammersen wurden von der Dierig-G. m. b. H. sofort dementiert dahingehend, daß Gerüchte von Verhandlungen zwischen den beiden Konzernen jeder Grundlage entbehren. Einige Tage später erscheint dann in der Fachpresse die offizielle Nachricht von dem Zusammenschluß.

Für heute lassen sich über die Gründe des Zusammenschlusses der beiden Konzerne nur Vermutungen in der Richtung aufstellen, daß Hammersen die Verbindung mit Dierig infolge Kapitalmangel suchte.

Nach Karl Marx bedingt die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft, daß starke kapitalistische Zusammenballungen von noch stärkeren verschlungen werden. Auch der Hammersen-Konzern mußte sich, wenn die Meldung von seiner Kapitalknappheit zutrifft, dem ehernen Gang der kapitalistischen Wirtschaft beugen, trotzdem er selbst ein kapitalistisches Unternehmen ist.

M. F.

Reallohn, Index, Löhne der Krefelder Seiden- und Samtindustrie und Preisabbau

Es wird heute viel über sogenannten Reallohn gesprochen und wohl keine Lohnverhandlung geht vorüber, in der die Parteien, von ihrem Standpunkt aus, ihre Ansichten über die Höhe des Reallohnes vertreten. Gewöhnlich wird man unter Reallohn diejenige Summe an Lohn verstehen, mit der man bestimmte Bedürfnisse, die zum Leben notwendig, befriedigen kann. Ueber die zum Leben notwendigen Bedürfnisse gehen allerdings die Meinungen auseinander. Während die Unternehmer die Auffassung vertreten, daß als notwendiges Bedürfnis nur das angesprochen werden kann, was zur Befriedigung der bescheidensten Lebensansprüche nötig ist, macht sich unter der Arbeiterschaft und mit Recht, mehr und mehr das Bestreben geltend, den Begriff notwendiges Bedürfnis über den Rahmen dessen, was zur notdürftigen Erhaltung der Arbeitskraft nötig ist, hinauszuziehen. Der Arbeiter stellt Ansprüche an das Leben, er will neben den leiblichen auch geistige Bedürfnisse befriedigen und Teil nehmen an den Kulturerrungenschaften. Ein Reallohn, der den leiblichen sowie geistigen Bedürfnissen eines Kulturmenschen Rechnung trägt, ist heute und war in der Vorkriegszeit für unsere Textilarbeiterschaft nicht vorhanden.

Die Ursache der niedrigen vorkriegszeitlichen Löhne der Textilarbeiter lag im allgemeinen in den schlechten Organisationsverhältnissen, die einen erfolgreichen Widerstand gegen die mächtigen Textilmagnaten, denen der gesamte staatliche Exekutivapparat zur Verfügung stand, nicht aufkommen ließ. In der Vorkriegszeit bestanden in der Krefelder Textilindustrie lediglich Tarifverträge für die Veredelungsindustrie, die überdies das Produkt eines 17wöchigen verlorenen Streikes waren. In allen übrigen Gruppen wurden die Löhne willkürlich von den Arbeitgebern festgesetzt. Die Arbeiterschaft hatte lediglich in Zeiten guter Konjunktur einen beschränkten Einfluß, der jedoch durch die ungenügenden Organisationsverhältnisse in der Regel nicht ausgenutzt werden konnte. Es ist nun bemerkenswert, daß die ohne genügenden Einfluß der Arbeiterschaft entstandenen Vorkriegszeitlöhne zum Maßstab für den sogenannten Reallohn genommen werden, d. h. daß der jeweilige Lohn so hoch sein soll, daß man für denselben die gleichen Bedürfnisse befriedigen kann, als dies mit dem Lohn der Vorkriegszeit der Fall war.

Um zu einer einwandfreien Bemessung des Reallohnes zu gelangen, bedarf es der Feststellung, wie hoch sich in bestimmten Perioden die Lebenshaltungskosten gestalten. Zu diesem Zwecke hat das Reich, sowie eine Reihe von Kommunen statistische Aemter geschaffen, in denen in bestimmten Zeitabschnitten, wöchentlich und monatlich die Preise der Lebens- und Bedarfsartikel aufgenommen und im Durchschnittsverfahren die prozentuale Steigerung der Lebenshaltungskosten gegenüber der Vorkriegszeit errechnet wird. Das statistische

Amt der Stadt Krefeld führt eine Teuerungsstatistik oder Index, der aufgebaut wird auf den Bedürfnissen einer vierköpfigen Familie. Nach den bisherigen Erfahrungen mit diesen Indexzahlen sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Ueberteuerung gegenüber der Vorkriegszeit nicht in angemessener Höhe erfaßt wurde, daß in der Praxis die Steigerung der Lebenshaltungskosten wesentlich höher ist, als dies durch den Krefelder Index zum Ausdruck kommt.

Das Krefelder statistische Amt veröffentlicht für Montag, den 13. Oktober d. J. folgende Teuerungszahlen:

Wenn 1913/14 = 1 gesetzt wird, beträgt der Index:

Stichtag	für Lebenshaltung mit Bekleidung	für Lebenshaltung ohne Bekleidung	Ernährung	im einzelnen für Heizung, Beleuchtung, Reinigung	Wohnung	Steuern, Beiträge	Bekleidung
13. Oktob.	1321	1255	1381	1487	705	1982	1677

Durch vorstehende Zahlen soll nachgewiesen werden, daß die Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Familie bis zum 13. Oktober 1924 gegenüber 1913-14 um 32,1 Proz. gestiegen, d. h. daß man heute für 1,32 Mk. so viel kaufen kann, als vor dem Kriege für 1 Mk.

Wenn man obige Teuerungszahlen einer kritischen Betrachtung unterzieht und die Preise gegenüberstellt 1914—1924 und dabei die hauptsächlichsten Lebens- und Bedarfsartikel, die die Arbeiterschaft bedarf, berücksichtigt, kommt man zu einem anderen Ergebnis.

Es kostete:

	1914	1924	Preissteig
1 Pfund Erbsen, gelb	0,21 Mk.	0,33 Mk.	57 Proz
1 „ Reis	0,25 „	0,39 „	56 „
1 „ Graupen	0,20 „	0,29 „	45 „
1 „ Weizenmehl	0 20 „	0,26 „	30 „
1 „ Roggenbrot	0,14 „	0,22 „	57 „
1 „ Weißbrot	0,24 „	0,30 „	25 „
1 „ Kartoffeln	0,03 „	0,06 „	100 „
1 Liter Milch	0,20 „	0,34 „	70 „
1 Ei	0,09 „	0,20 „	122 „
1 Pfund Würfelzucker	0,22 „	0,55 „	150 „
1 „ Speck	0,90 „	1,40 „	55 „
1 „ frisches Suppenfleisch	0,80 „	1,40 „	37 „

Im ähnlichen prozentualen Verhältnis sind sämtliche wichtigen Lebensmittel im Preise gestiegen und unsere Zweifel an der Richtigkeit der vom Statistischen Amt errechneten Ueberteuerung für Ernährung ist nur zu berechtigt. Aehnlich liegt es mit der Heizung, Beleuchtung, Reinigung, wofür das Statistische Amt 48,7 Proz. Steigerung errechnet hat.

Kernseife ist von 20 auf 35 Pf. um 75 Proz., Schrubber, Fußbodenbürsten, Aufnehmer und dergleichen sind durchgehend 80 bis 100 Proz. teurer als 1914. Und wie sieht es mit der Feuerung aus? Hausbrandkohle früher 1 Mk. pro Zentner kostet heute 1,88 Mk., Antracith, Friedenspreis 1,30 Mk., wird derzeit mit 3,20 Mk. der Zentner verkauft. Ein Bund Holz, 1914 mit 35 Pf. käuflich, muß mit 75 Pf. bezahlt werden. 1 Kubikmeter Gas kostet ab 1. Oktober 20 Pf. gegenüber 12 Pf. der Friedenszeit, also durchweg Steigerungen von 66 bis 146 Proz.

Die steuerliche Erfassung mag für eine vierköpfige Familie annähernd richtig sein, nicht aber für die gesamten Einkommensteuerpflichtigen. Nehmen wir eine alleinstehende Person mit geringem Verdienst, und solche haben wir in der Textilindustrie sehr viele, so kommen wir auf eine 200prozentige Steigerung der Steuerlast gegenüber 1914.

Die Ueberteuerung für Bekleidung wird vom städtischen Statistischen Amt mit 67,7 Proz. geschätzt. Auch hier könnten wir durch Gegenüberstellung der Preise von 1914 zu den heutigen nachweisen, daß im Durchschnitt die Anschaffungskosten für Kleider und Wäsche um 80 bis 100 Proz. gestiegen sind. Nach all dem Vorhergesagten müssen die amtlichen Teuerungszahlen mit größter Vorsicht bewertet und können keinesfalls als Maßstab für die Bewertung des Reallohnes verwendet werden.

Wir wollen nun die Löhne der Krefelder Textilindustrie einer Prüfung unterziehen und den Nachweis erbringen, daß der größte Teil unserer Arbeiterschaft sogar unter Zugrundelegung der städtischen Teuerungszahlen, den Reallohn nicht erreicht und daß die Löhne gegenüber der tatsächlichen Ueberteuerung weit zurückgeblieben sind. — Die folgende Statistik erbringt uns den Beweis, daß die erzielten Löhne der Krefelder Textilarbeiter gegenüber den Lebenshaltungskosten derart gering sind, daß die Existenzfähigkeit der Arbeiterschaft auf das schwerste gefährdet ist. Bei unseren Lohnberechnungen ist für 1924 die 48stündige Arbeitszeit zugrunde gelegt, und zwar deshalb, weil die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden beträgt.

Branche	Wochenlohn 1913/14 Mk.	Wochenlohn Oktober 1924 Mk.	Reallohn. Friedenslohn m. 32,1% Aufschlag Prozent	Wieviel % vom Reallohn wird heut verdient? Prozent
Schwarzfärber	25,50	28,08	33,68	83,3
Couleurfärber	29,50	33,12	38,97	85
Samtscherer	28,—	30,96	36,99	83,6
Hilfsarbeiter	25,56	28,08	33,68	83,8
Masterinnen u. Packerinnen	16,—	21,36	21,13	101

Obige Branchen sind durchweg Zeitlöhner. Wir sehen, daß selbst bei Anwendung der viel umstrittenen städtischen Teuerungszahlen und der Verrechnung von je 96 Pf. Familienzulage, die Männer den Reallohn nicht erzielt und die Masterinnen und Packerinnen sage und schreibe 1 Proz. über den Reallohn liegen.

Wir wollen jedoch nun die Akkordbranchen sprechen lassen, die angeblich so hohe Verdienste erzielen.

Branche	Durchschn.-Akkordverdienst 1913/14 Mk	Durchschn.-Akkordverdienst 1924 Mk.	Friedensverdienst mit 32,1% Aufschlag Mk.	Wieviel % v. Reallohn wird heute verdient? Prozent
Sommweber	29,00	37,20	38,30	97
Bandweber	34,10	40,46	45,05	89,8
2 Stuhlstoffweber	26,00	31,96	34,45	92,7
Zeugdrucker	37,50	54,72	49,54	110,4

Den Lohnberechnungen dieser Akkordbranchen sind die von den Arbeitgeberverbänden errechneten Durchschnittslöhne zugrunde gelegt, also einwandfreie Zahlen, überdies sind die im Oktober d. J. eingetretenen Lohnerhöhungen einbezogen.

Wir betonen nochmals, daß wir zur Berechnung des Reallohnes den Krefelder Index vom 13. Oktober d. J. zugrunde gelegt und haben bereits am Vorhergesagten den Nachweis erbracht, daß die Krefelder Teuerungszahlen, weil zu niedrig, keinesfalls als Maßstab für die Bewertung des Reallohnes angewandt werden können.

Die oben angeführten Löhne bringen den schlagendsten Beweis, wie unzulänglich die Verdienstmöglichkeiten in der Krefelder Textilindustrie sind und wie das gesamte Unternehmertum sich in dem Bestreben einig ist, die Lasten unserer zusammengebrochenen Wirtschaft auf die Schultern der Arbeiterschaft abzuwälzen. Mit einer Zähigkeit und Raffinesse ohnegleichen, versuchten unsere Krefelder Textilfabrikanten bei der letzten Lohnbewegung jede Lohnerhöhung zu verhindern. Selbst die vom staatlichen Schlichtungsausschuß gefällten Schiedssprüche für die Seiden- und Samtindustrie wurden mit der Begründung abgelehnt, daß Lohnerhöhungen für die Industrie nicht tragbar und die bestehenden Löhne als angemessen zu betrachten seien. Die Arbeitgeber brachten sogar den Mut auf, unsere gestellten bescheidenen Lohnforderungen mit Lohnreduzierungen zu beantworten, wozu ihnen allerdings die Lust vergehen dürfte. Wenn es trotzdem gelungen ist, angesichts der schlechten Konjunktur eine kleine Lohnerhöhung zu holen, so ist dies nicht dem sozialen Verständnis der Arbeitgeber, sondern nur der intensiven und taktischen Ausnutzung aller Verhandlungsmöglichkeiten durch den Deutschen Textilarbeiterverband zu danken.

Mit den bisherigen Ausführungen haben wir zu beweisen versucht, daß die Löhne der Krefelder Seiden- und Samtindustrie gegenüber den Lebenshaltungskosten zu gering, daß selbst bei Anwendung der Krefelder Teuerungszahlen der Reallohn nicht erreicht und daß die Arbeitgeber jeder Forderung der Arbeiterschaft auf Lohnerhöhung die denkbar größten Schwierigkeiten entgegensetzen. Es wäre nun zu untersuchen, ob auch ohne Lohnerhöhung die Hebung der Kaufkraft des Lohnes möglich, ob der Reallohn gehoben und dadurch das Lebensniveau der Arbeiterschaft gebessert werden kann. Und eine solche Möglichkeit besteht tatsächlich. Die Kaufkraft des Lohnes ist nicht nur von dessen Höhe abhängig, sondern von der Menge der Bedürfnisse, die man für den Lohn erwerben kann oder mit anderen Worten, wie hoch die Preise für diejenigen Produkte sind, die man zur Befriedigung seiner Bedürfnisse kaufen muß. Niedrige Preise steigern die Kaufkraft des Lohnes, während hohe Preise den Lohn entwerten. Wir wollen nun feststellen, ob die Preise der lebenswichtigen Produkte angemessen oder ob eine Senkung derselben möglich und den heute bestehenden Lohn- und Gehaltsätzen angepaßt werden könnten.

Von maßgebenden Kreisen innerhalb unseres Wirtschaftslebens wird der Standpunkt vertreten, daß die derzeit geforderten Detailpreise zu hoch und bei Verzichtleistung auf große Gewinne die Möglichkeit zu bedeutenden Preisherabsetzungen besteht. Diesen Standpunkt vertreten die Arbeitgeber der Textilbranche, die landwirtschaftlichen Produzenten und auch die Reichsregierung. Die Reichsregierung hat bereits „geeignete" Schritte für den „Preisabbau" unternommen. Die Eisenbahnfrachtsätze, Posttarife, Umsatzsteuer sowie der Bankdiskont wurden herabgesetzt, auf Grund dessen die Reichsregierung der Auffassung ist, daß Lohnerhöhungen nicht durch gesetzlichen Eingriff erfolgen, sondern daß ein allgemeiner „Preisabbau" vorgenommen werden muß. Trotz des erstrebten Preisabbaues sind die Lebenshaltungskosten in den letzten Wochen wesentlich gestiegen, d. h. anstatt Preisabbau sind Preissteigerungen eingetreten. Die Krefelder Teuerungszahlen vom 22. September 1924 weisen 24,2 Proz. Steigerung der Lebenshaltungskosten gegenüber der Vorkriegszeit aus, während am 20. Oktober 1924 die Steigerung 33.1 Proz. betrug. Eine Steigerung innerhalb vier Wochen um 7.2 Proz. an Stelle des propagierten Preisabbaues.

Wir wollen nun die Großhandelspreise den Detailpreisen gegenüberstellen und versuchen, uns klar zu werden, ob der Wunsch nach Preisabbau berechtigt und ob unser Zwischenhandel soviel soziales Verständnis besitzt, angesichts der überaus traurigen wirtschaftlichen Lage unserer Arbeiterschaft nur die unbedingt berechtigten Preise zu notieren.

Nach dem Bericht des Statistischen Reichsamts betrugen die Großhandelspreise in Berlin am 23. September 1924 pro Pfund:

		Detailpreise	Steigerung
Reis	18¼ Pf.	39 Pf.	113 %
Erbsen	16½ „	33 „	100 %
Bohnen	22 „	30 „	36,5 %
Gerstengraupe	19 „	29 „	52 %
Zucker	26.1 „	45 „	72,5 %
Weizenmehl	15¼ „	26 „	70,5 %
Haferflocken	19 „	28 „	47,5 %

Ein ungeheurer Wucher wird mit Gemüse und Obst getrieben.

Um unseren Lesern einen Ueberblick über die Versteigerungs- und Detailpreise zu geben, stellen wir die am 20. Oktober 1924 erzielten Höchstpreise bei der Versteigerung durch den Kreisgemüseverband und die am Wochenmarkt am 21. Oktober geforderten Höchstpreise pro Pfund gegenüber.

	Höchster Steigerungspreis	Höchster Detailpreis am Wochenmarkt	Steigerung gegen den Engrospreisen
Wirsing	3,8 Pf.	8 Pf.	110 %
Weißkohl	2,1 „	4 „	90 %
Rotkohl	4,1 „	10 „	143 %
rote Möhren	8 „	10 „	25 %
Zwiebeln	6 „	18 „	200 %
Spinat	22 „	30 „	36 %
Birnen	7 „	30 „	328 %
Aepfel	6 „	25 „	316 %
Kartoffeln	4,1 „	6,5 „	58,5 %

Aehnlich liegt es bei Fleisch, Speck und Fettwaren. Auch da muß festgestellt werden, daß der Verkaufspreis 50 bis 100 Proz. über den Produzenten- bzw. Großhandelspreis steht. Ein Pfund frisches Suppenfleisch kostet im Kleinverkauf 1,10 Mk., dem ein Lebendgewichtpreis von 50 bis 60 Pf. pro Pfund gegenübersteht.

Sicher ist, daß auch die Textilien, Kleider, Wäsche durch den Kleinhandel stark überteuert werden. Es wäre für die maßgebenden amtlichen Stellen eine äußerst lohnende Arbeit, die Entwicklung der Preise vom Produzenten bis zum Konsumenten zu prüfen und festzustellen, durch wieviel Hände das Produkt geht und wieviel Personen bei äußerst geringer Arbeitsleistung auf Kosten der Konsumenten ein angenehmes Leben führen. Gerade bei der Warenverteilung müßte von der Regierung mit der größten Energie eingegriffen werden und alle die Parasiten, die von unseren Volkskörper zehren, ausgeschaltet werden. Vom Großhändler bis zum letzten Straßenverkäufer, alle leben und der Leidtragende ist der Bruder Arbeiter; der von seinem äußerst geringen Lohn, dieses Heer von Händlern erhalten muß.

Tatsächlich sind die Preise insbesonders bei Gemüse und Obst teilweise höher als sie von uns angeführt wurden. Man gehe die Markthalle und die Geschäfte durch, da wird man auf Detailpreise stoßen, die um 20 bis 30 Proz. höher, als die von uns angeführten Wochenmarktspreise. Angesichts der ungeheuren Notlage unserer Arbeiterschaft erscheint es unverständlich, daß unser Detailhandel Preise fordert, die 100 und mehr Prozente über den Großhandelspreisen liegen. Wir sind nicht in der Lage, die Kanäle zu kontrollieren, in die diese Ueberverdienste fließen, vertreten jedoch den Standpunkt, daß auch unser Mitelstand sich der Schwere der Zeit bewußt sein muß und auf Einkommen verzichtet, die in keiner Weise gerechtfertigt sind.

Tausende Arbeitslose müssen von einer wöchentlichen Unterstützung von 8 bis 10 Mk., die in Arbeit sich befindlichen, falls sie Vollarbeiter sind, mit 20 bis 30 Mk. pro Woche leben, und der Mittelstand fordert kaltblütig Preise, durch die unsere Arbeiterschaft dem größten Elend überliefert wird.

Was wir fordern müssen, ist Preisabbau, und zwar unter allen Umständen, wenn wir nicht katastrophale Zustände heraufbeschwören wollen. Oder wollen die Geschäftsleute so lange warten, bis sie durch das Argument der Straße hierzu gezwungen werden? Man denke doch an die bedauerlichen Plünderungen der letzten Jahre und schaffe Zustände, die der Arbeiterschaft Gewähr bieten, für den gewiß schwer verdienten Lohn leben zu können.

Nachdem bisher Gesagten gibt es zur Hebung der traurigen wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft zwei Wege:

Zeitgemäße Erhöhung der Löhne oder Preisabbau!

Arbeiterinnenkonferenz.

Am 19. Oktober fand in Gera-Zwötzen eine Arbeiterinnenkonferenz statt, welche Referate über: „Gleicher Lohn für Männer und Frauen", „Schwangerenfürsorge", „Arbeiterkultur und die Arbeiterin als Erzieherin" entgegennahm. Als Referentinnen waren die Kolleginnen Weber-Gera, Hoppe-Berlin und Elsa Krummschmied-Dresden tätig.

Im Anschluß an die Referate fanden nachstehende Resolutionen Annahme:

Im Verbandsstatut ist im § 1 Ziffer 2 gefordert ein gleicher Lohn für gleiche Leistung für Männer und Frauen. Die Konferenz setzt für die beiden letzten Worte die Worte „Arbeiter und Arbeiterinnen", was jedenfalls für die Verwirklichung dieser Forderung vollere Klarheit bringt.

Gemeint ist für gleiche Leistung der gleiche Lohn, und da ist es sinnwidrig, eine Einschränkung vorzunehmen, daß der gleiche Lohn für die gleiche Leistung nur für Männer und Frauen gelten soll.

Es wäre sinnwidrig, eine Einschränkung machen zu wollen, ob die männliche oder weibliche Arbeitskraft dem ledigen Stande angehört, verheiratet oder verwitwet ist.

In dieser von der Konferenz gegebenen richtigen Auslegung richtet die Konferenz das Ersuchen an die Gruppenkommissionen der Textilarbeiterinnen innerhalb jeder Verbandsfiliale, jede Gelegenheit zu benutzen, festzustellen, ob in Textilarbeitsabteilungen, wo männliche und weibliche Arbeitskräfte beschäftigt sind, für die gleiche Leistung auch der gleiche Lohn an Arbeiter und Arbeiterinnen gezahlt wird. Nach jedem Zahltage ist aus jeder dieser Arbeitsabteilung eine Lohnliste anzufertigen über die Wochenverdienste der männlichen und über die Wochenverdienste der weiblichen Arbeiter. Das ist zu erreichen durch Einsammlung der Lohntüten, Lohnzettel, Lohnnachweise. Einfacher noch können solche Lohnlisten beschafft werden durch die Betriebsräte, indem die Betriebsräte zur Kontrolle der Einhaltung tariflicher Bestimmungen berufen sind und hierzu die benötigten Unterlagen vom Arbeitgeber einfordern.

Zeigt die Gegenüberstellung der Wochenverdienste der männlichen und weiblichen Akkordarbeitskräfte ein Zurückbleiben der weiblichen Wochenverdienste, so müssen die Gründe hierzu in den Gruppenversammlungen für Textilarbeiterinnen untersucht werden. Das Ergebnis der Aussprache ist zu einem schriftlichen Gutachten von der Gruppenleitung anzufertigen und der Filialverwaltung des Deutschen Textilarbeiterverbandes sowie an die Gauleitung zu senden.

Das so gewonnene gutachtliche und statistische Material soll in Versammlungen und bei den neuen Tarifverhandlungen verwertet werden und wird dazu dienen, daß die Akkordlohnsätze zu erhöhen sind, wenn auf Grund von Beweisen festgestellt werden kann, daß sie bisher zu niedrig waren und daher die Wochenverdienste der weiblichen Akkordkräfte zurückbleiben mußten.

Die Konferenz kann nicht anerkennen, wenn männliche und weibliche Arbeitskräfte im Stundenlohn gelohnt werden, die Lohnunterschiede in der bisherigen Staffelung beibehalten werden, sondern erhebt die Forderung der gleichen Stundenlöhne für männliche und für weibliche Arbeitskräfte in den bisherigen Tariflohnaltersklassen.

Die am 19. Oktober 1924 in Zwötzen versammelten Arbeiterinnen der freigewerkschaftlich organisierten Textilarbeiter von Ostthüringen-Westsachsen begrüßen die vom Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes eingeleiteten Maßnahmen zugunsten schwangerer erwerbstätiger Frauen. Sie sind mit ihm der Meinung, daß sich die Oeffentlichkeit unter allen Umständen um das viele Frauenleid kümmern muß, das dank der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung notwendigerweise mit der Mutterschaft verbunden ist. Sie teilen weiter mit ihm die Ansicht, daß der bestehende Wöchnerinnenschutz sinngemäß durchzuführen und seiner Unzulänglichkeit wegen auszubauen ist, weil den gesellschaftlichen Pflichten gegenüber den Trägerinnen der neuen Generation nur durch staatliches Eingreifen und staatliche Fürsorge nachgekommen werden kann. gez. Nieviera.

Die am 19. Oktober tagende Konferenz der Arbeiterinnenkommissionen des Gaubezirks Gera erkennt die Notwendigkeit an, daß sich die Arbeiterinnen mehr als bisher mit dem Erziehungsproblem beschäftigen müssen, um geistig emporsteigen zu können.

Sie erblickt in der Zurückgewinnung des Achtstundentages und der 46-Sundenwoche allein die Möglichkeit zum kulturellen Aufstieg der Arbeiter wie der Arbeiterklasse überhaupt und beauftragt den Zentralvorstand, für eine baldige Durchführung der Forderungen nach einer kürzeren Arbeitszeit Sorge zu tragen. gez. E. Krummschmidt.

Die Konferenz war von gutem Geiste beseelt. Sie wird sicherlich gute Früchte tragen.

Vertretungsrecht der Gewerkschaften.

Der Landesparteitag der sozialdemokratischen Partei Sachsens hat sich auch mit einem sogenannten Vertretungsrecht der Gewerkschaften beschäftigt. Man sprach davon, daß dieses „Vertretungsrecht der Gewerkschaften" in einer besonderen Entschließung festgelegt werden solle. Man bezeichnet die folgende Entschließung als eine solche, welche dieses Recht festlege:

„Die Kapitalistenklasse, besonders der Reichsverband der Industrie und der Landbund, versucht, alle Lasten, insbesondere die der Dawes-Gesetze, durch Verlängerung der Arbeitszeit, Herabdrückung der Löhne, Verteuerung der Lebensmittel, durch Preistreiberei und Hochschutzzoll auf die Arbeiter, Angestellten und Beamten abzuwälzen; dies zwingt zum geschlossenen Abwehrkampf aller Werktätigen.

Diesen Kampf kann nur die Sozialdemokratische Partei in Gemeinschaft mit den freien Gewerkschaften führen.

Deshalb verpflichtet die Landesversammlung die sächsischen Parteigenossen, diesen gemeinsamen Abwehrkampf tatkräftig zu unterstützen und jeden Versuch, die freien Gewerkschaften zu zersplittern, entschieden abzuwehren.

Die Landesversammlung hält ein enges Zusammenarbeiten der Sozialdemokratischen Partei mit den freien Gewerkschaften für zwingend notwendig und empfiehlt dem Landesarbeitsausschuß, den Bezirksvorständen und den Ortsvereinen, dieses nach Kräften zu fördern."

Man findet in dieser Entschließung die Feststellung, daß es ohne die Gewerkschaften nicht geht. Wir können aber auch mit der schärfsten Brille ein Recht der Gewerkschaften auf Vertretung nicht finden.

Kommunistische Arbeiterinnenversammlung.

Die Arbeiterinnenkonferenz unseres Verbandes in Gera hat selbstverständlich den Kommunisten einige schlaflose Nächte gekostet. Es mußte unter allen Umständen etwas gegen die vom Deutschen Textilarbeiterverband einberufene Arbeiterinnenkonferenz getan werden. „Die Kommunistin" — Beilage der „Roten Fahne" — berichtet nun, daß die Arbeiterinnen der Firma Feistkorn in Gera eine Betriebsversammlung einberufen und die arbeitenden Frauen aller Betriebe Geras hierzu eingeladen hat, um zu der augenblicklichen Lage und den Aufgaben der Arbeiterinnen in den Betrieben Stellung zu nehmen, und daß 23 Betriebe dem Rufe der Feistkornschen Arbeiterinnen gefolgt seien. Es wurde ein Arbeiterinnenausschuß gebildet; man höre und staune, diesem Ausschuß gehören Kommunisten und parteilose Frauen an. Als Ergebnis dieser kommunistischen Tätigkeit ist ein Aufruf der Geraer Arbeiterinnenvollversammlung zu betrachten, der in der „Kommunistin" erschienen und an die Arbeiterinnen Thüringens gerichtet ist. Dieser Aufruf stützt sich auf die Gothaer zehn Punkte und fordert die Arbeiterinnen mit besonderem Nachdruck auf, zu fordern:

„Sofortige 40prozentige Lohnerhöhung; gleicher Lohn für Arbeiter und Arbeiterinnen; für den Achtstundentag; Beschlagnahme der Villen der Bourgeosie und Unterbringung von notleidenden Arbeiterfamilien in diese Räume; Ausreichende Versorgung der Erwerbslosen mit Lebensmittel, Kleidung und Brennmaterial für den Winter; Freilassung der politischen Gefangenen; Freilassung derjenigen Frauen, die wegen der Abtreibungsparagraphen in den Zuchthäusern und Gefängnissen schmachten."

Wenn mit papiernen Aufrufen Geschichte gemacht werden könnte, dann wären die Kommunisten allen über. Leider liegen die Dinge so, daß mit papierenen Aufrufen nichts getan ist und daß, um die gesellschaftlichen Zustände zu ändern, andere Machtmittel in Einsatz gebracht werden müssen. Das wissen zwar auch die Kommunisten, aber so ein bißchen die Arbeiter irre zu führen, geht immer leichter. Nebenher hat man Gelegenheit, auf die Gewerkschaftsführer schimpfen zu können; was ja die Hauptsache an der ganzen Geschichte ist.

Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

Schutz unseren schwangeren Kolleginnen!

Ein erster Erfolg!

Die intensive Arbeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes zugunsten größeren Schutzes der in der Erwerbsarbeit tätigen Frauen und Mädchen beginnt ihre Früchte zu tragen. Unsere Darlegungen im „Textilarbeiter" sind nicht ohne Eindruck geblieben. Die bildlichen Darstellungen der schwangeren Kolleginnen im Arbeitsprozeß haben eine große Anzahl Aerzte und Menschenfreunde aus allen Kreisen der Bevölkerung aufgerüttelt. Man beginnt nachzudenken und die Frage zu diskutieren, ob es eines Kulturstaates im 20. Jahrhundert würdig ist, schwangere Frauen im kapitalistischen Produktionsprozeß anzuwenden. Es wird an unseren Kollegen und Kolleginnen im Lande liegen, durch die intensivste und hingebendste Arbeit dieses öffentliche Interesse weiter zu wecken und so allmählich das Ziel der Arbeit zu erreichen. Dieses Ziel wird nicht erreicht werden von heute auf morgen, es wird nicht sofort in seinem ganzen Umfang von uns als Erfolg gebucht werden können, es wird allmählich, etappenweise zu erreichen sein. Ein erster Erfolg kann gebucht werden in Grünberg in Schlesien. Die dortige „Deutsche Wollwarenmanufaktur-A.-G." hat mit dem Betriebsrat einen Vertrag abgeschlossen, den wir hiermit auszugsweise unseren Mitgliedern bekanntgeben mit dem Wunsche, daß recht bald weitere Firmen in ähnlicher Weise sich betätigen.

Abschrift.

Grünberg i. Schles., den 29. Oktober 1924.

Deutsche Wollwaren-Manufaktur-Aktiengesellschaft.
Abtlg. IIIa 4.
B/R.

Fürsorge für schwangere Frauen.

Mit Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiterinnen in den Wochen vor der Entbindung wird folgende freie Vereinbarung zwischen der Deutschen Wollwarenmanufaktur und ihrer Belegschaft getroffen:

1. Alle Arbeiterinnen sollen vier Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung beurlaubt werden. Als Entschädigung für den entgangenen Arbeitsverdienst erhalten sie für die Dauer von vier Wochen — jedoch nur bis zum Tage der Entbindung — einen Unterstützungsbetrag entsprechend dem abgerundeten Wochenverdienst einer Arbeiterin der Frauenklasse 2 mit 10 Proz. Akkordverdienst (ab 27. Oktober 13,20 Mk.). Die Unterstützungsbeträge werden für die abgelaufene Woche am Sonnabend ausgezahlt. Verzögert sich unvorhergesehen die Geburt, so wird für die fünfte und sechste der halbe Unterstützungsbetrag, der in den vorgenannten vier Wochen zahlbar war, gewährt (ab 27. Oktober wöchentlich 6,60 Mk.).

Bei der Berechnung der Unterstützungsbeträge für einzelne Tage wird für ein Tag (auch für Sonnabend) ein Sechstel des Wochenunterstützungsbetrages gerechnet. (13,20 : 6 = 2,20 Mk. pro Tag).

2. Arbeiterinnen, die die unter 1 angegebene Unterstützung in Anspruch nehmen, sollen sich mindestens drei Tage vor Beginn des Urlaubs bei ihrem unmittelbaren Vorgesetzten und Fürsorgebureau melden. Sie haben ferner im Fürsorgebureau eine Bescheinigung einer Hebamme über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Entbindung abzugeben.

Der Urlaub soll in der Regel am Montag beginnen. Der Tag der Entbindung ist sofort dem Fürsorgebureau mitzuteilen.

3. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist monatlich mit acht Wöchnerinnen zu rechnen. Die Unterstützungskosten werden sich demnach monatlich auf 8 × 4 13,20 = rund 420 Mk. belaufen.

4. Die Vereinbarung tritt mit dem 15. Oktober in Kraft, d. h. alle Arbeiterinnen, die wegen bevorstehender Entbindung nach dem 15. Oktober zu Hause geblieben sind, erhalten für die ausgefallenen Arbeitstage den Unterstützungsbetrag, nachdem sie eine entsprechende Bescheinigung einer Hebamme beigebracht haben.

5. Die Vereinbarung gilt so lange, als nicht die Fürsorge für schwangere Frauen gesetzlich geregelt ist oder durch gesetzliche Beiträge für die Fürsorge von Wöchnerinnen und schwangeren Frauen eine erhebliche Belastung der Firma oder Arbeiterschaft eintritt.

Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter.

Das Jugendsekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird im Laufe der Zeit eine Reihe von Büchern herausgeben, die für die arbeitende Jugend von großer Bedeutung sein werden. Es sollen Fragen behandelt werden, die zum Lebenskreis der Arbeiterschaft gehören. Das erste dieser Bücher ist erschienen: Alexander Knoll, „Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter". Preis 1. Mk.

Die Aufmachung dieses Buches ist gefällig; das Buch selbst ist lehrreich. Wir geben im folgenden einen Ausschnitt aus dem Kapitel: das Lehrlingswesen und empfehlen das Buch unseren Jugendlichen und auch älteren Kollegen aufs wärmste.

Das Lehrlingswesen.

Mit dem Eintritt in das Lehrverhältnis, das sich naturgemäß im Hause des Meisters abwickelte[1]), wurden der Lehrling wie auch der Geselle Mitglieder der häuslichen Gemeinschaft des Meisters. Dies müssen wir beachten bei der Betrachtung der rechtlichen Stellung des Lehrlings im Mittelalter. So entsprechen denn die ältesten Zeugnisse, die wir beizubringen vermögen, auch durchaus noch den primitiven Rechtsauffassungen jener Zeit. Manches davon mag uns als brutal und roh erscheinen. Wir müssen uns jedoch auch hier bewußt sein, daß das formale Recht immer nur die jeweils herrschenden gesellschaftlichen Auffassungen widerspiegelt und daß alle diese Dinge nur aus ihrer Zeit heraus verstanden werden können. Die Zeit, um die es sich hierbei handelt, stand der germanischen Rechtsauffassung noch viel zu nahe, als daß die Spuren derselben sich nicht noch im mittelalterlichen Rechtswesen ausgeprägt haben sollten. Nach germanischem Recht aber war der Hausherr oberster Richter, Herr über Leben und Tod aller Hausgenossen, nicht nur seiner engeren Familienmitglieder. Wenn man sich vergegenwärtigt, was wir am Beginn dieser Abhandlung über die Siedlungsweise der germanischen Bauern gesagt haben, dann wird man diese Rechtsauffassung verstehen und würdigen können. Der einzige Gerichtstag, den der Freie Germane kannte, war das alljährliche Thing. Dort konnte aber nur der Freie gegen den Freien als Ankläger auftreten.

In Straßburg wurde 1363 zwischen einer Vertretung von je fünf Meistern und Gesellen des Weberhandwerks eine Vereinbarung über das Lehrverhältnis getroffen, die in der Hauptsache besagte, daß der Lehrling zu schwören oder auf die Handwerksartikel zu geloben habe (denselben nachzuleben). Entlief er ohne Grund aus der Lehre, so sollten Meister und Gesellen ihn „scheuchen" so lange und in allen Städten, bis er sich mit seinem Meister vertragen habe. Die Strafen, die gemeinsam über Lehrlinge verhängt wurden, sollten je zur Hälfte in die Gesellen- und Meisterlade fließen. Hatte ein Lehrling das Lehrverhältnis gebrochen, so hatte der Meister das Recht, einen neuen Lehrling anzunehmen. Die Lehrzeit sollte laufen von dem Tage an, da der Meister den Lehrling gedungen hatte. Auch Nebenarbeit (Spulen) sollte auf die Lehrzeit angerechnet werden. Jeder Meister durfte nur einen Lehrling halten. Die Lehrlinge durften nur in Straßburg aufgedungen werden, nicht in anderen Städten oder auf dem Lande. Anderswo davongelaufene Lernknechte sollten, wenn sie als solche erkannt wurden, wieder fortgeschickt werden.

Unseren modernen Innungsmeistern, die sich so sehr gegen eine Mitwirkung der Gewerkschaften beim Lehrlingswesen sträuben, sollte dieses Straßburger Beispiel aus der Blütezeit des Zunftwesens, für das sie doch selbst so sehr schwärmen, als Beispiel entgegengehalten werden.

Im Schragen der Zimmerleute von Reval (1420), der wahrscheinlich aber schon früher aufgestellt wurde, heißt es über das Lehrlingswesen, daß der Lehrling drei Jahre zu lernen hat; daß ihm der Meister frei Schuhe, freie Hosen, Hemden, Schürze und alles Linnenwerk zu geben habe. Alle andere Kleidung hatte er sich selbst zu beschaffen. Hatte er ausgelernt, so mußte ihm der Meister geben: Ein Zimmerbeil, „en suel ex" (eine Schmalaxt?), einen Spiferbohr, einen Hobel, eine Schnur und „van allen Dingen en". Behagte ihm das Zeug nicht, das ihm der Meister gegeben hatte, so konnte er es vor die Aelterleute und Beisitzer bringen, daß diese darüber entschieden.

Die Schuhmacherordnung von Osnabrück, 1465, bestimmt, daß kein Lehrling bei seiner Einstellung über 16 Jahre alt sein sollte. Die Lehrzeit betrug anfänglich zwei, späterhin drei Jahre.

Das bayerische Landrecht von 1518 enthielt noch unverändert die Bestimmung, die wir oben als Münchener Stadtrecht anführten.

Eine weitere des zu der Handwerkslehre zuzulassenden Personenkreises im Sinne eines ernsten Schrittes zur Humanität brachte die bayerische Landes- und Polizeiverordnung von 1553:

Von den Lehrjungen / und wie die sollen beschaffen sein.

Nachdem die Handwercher underschidlich / etliche fürnemmere / als andere / die man geschenckte Handwercher nennet / sollen die Lehrjungen bey denselben nicht auffgenommen noch gelernt werden / sie seyen dann rechter ehelicher Geburt / welche aber unehelicher / doch nit von verdambter Geburt / sonder von solchen Eltern geboren / die dazumahl einander hatten zur Ehe haben kunnden / da solche von Päpstlicher Heiligkeit / oder Röm. Kays. May. wie auch Comitibus Palatinis[1]) legitimirt und geehelicht / die sollen von lernung der gemeinen nicht geschenckten Handwerchern nit außgeschlossen sein / sonder auff fürweisung jrer Legitimation Urkunden / da sie sonsten ehrlichen Wandels / gelernet werden / welche aber von verdammter Geburt sein / als die in Ehebruch / oder Blutschand / oder von solchen Personen / die ein offentlich Gelübd der Keuschheit gethan / oder von Priestern geboren werden / ob die gleich ein Legitimation auffgebracht / sol doch kein Handwerch schuldig sein / dise Personen jhr Hantwerch zu lernen / es waren dann gar geringe Handwerch / bey welchem auch solche Personen zu lernen hieuor (hiervor) gebreuchig gewesen / und man sie in denselben Handwerchen ungejrt[2]) hatte passiren lassen. Als sich aber wegen der Ambtknecht oder Schergen eheliche Kindern / ob die zu den Handwerchen auffzunemmen / vil jrr[3]) begibt / ja man bißweilen sopar etlicher Mesner und Forstknecht Kinder / nit wil zu den Handwerchen kommen lassen / So thuen wir hirinnen dise Erleutterung / daß man die Kinder derjenigen / welche mit den Malefizpersonen[4]) bey der strengen Frag[5]) / und volziehung der peinlichen Urtheil[6]) nichts zu schaffen / noch hand anzulegen haben / one hinderung / soll zu lernung der gmeinen Handwercher kommen lassen / welche aber mit den Malefizpersonen / wie gehört / zu thuen / und hand anzulegen haben / der Kinder sollen sich der Handwercher enthalten / sie waren den erzeugt und geboren / ehe jhr Vatter zu solchem Dienst / oder Schergenambt kommen / in welchem Fall sie nit sollen ausgeschlossen sein / Souil[7]) aber die Forster und Mesner betrifft / weil es ein offentlicher muetwill[8]) und unfueg were / ihre Kinder für untauglich zu halten / wöllen wir solche ungebür gentzlich abgestellt haben / also daß jhre eheliche Kinder one allen eintrag widerred und hinderung zu den Handwerchern sollen gelassen werden.

Aus anderen Bestimmungen ist zu schließen, daß es schon damals einzelne Handwerksmeister verstanden haben, sich an den Lehrlingen dadurch zu bereichern, daß sie sich von ihnen ein unverhältnismäßig hohes Lehrgeld zahlen ließen. Es wurde deshalb bestimmt, damit nicht „offtermals taugliche geschickte Knaben / solcher ubernamb[9]) halben von den Handwerchern abgehalten" werden, daß die Obrigkeit ein entsprechendes Lehrgeld festzusetzen hätte, sofern ein solches gerechtfertigt erschien. Ebenso sollte darauf gesehen werden, daß das Einschreibgeld nicht unangemessen hoch angesetzt wurde. Die Zehrungen (Schmaus oder Trinkgelage) bei der Aufdingung oder Freisprechung sollten gänzlich unterbleiben, bei strenger Strafe; dasselbe galt auch für den Fall, daß die Eltern sich „freiwillig" zu solchen Akten erboten.

In mancher Hinsicht interessant ist auch der folgende Artikel, der besagt, wie der Lehrling gehalten werden sollte:

Die Meister sollen die Lehrjungen in gebürender Zucht halten / jhnen den trutz / muetwillen / und ander ungebüer nit gestatten / sonderlich aber in unser Catholischen wahren Religion und guten Sitten / so vil mäeglich / underweisen / an den Feyertagen zu besuchung deß Gottesdienstes halten / und zur Kinderlehr schicken. Dieselbige auch / und damit sie jhr Handwerch desto besser lernen / zu keiner andren Hausarbeit / als was einem Lehrjungen gebürt / gebrauchen / und da sie einer Zucht und Straff bedörffen / dieselb gegen jhnen mit gebürender beschaidenheit fürnemmen / jhnen auch die nothwendige Speiß / daß sie bey gesundheit bleiben mögen / geben."

Nachlaß eines Teils der Lehrzeit sollte nicht mehr im Belieben des Meisters stehen, sondern wenn ein solcher aus besonderen Gründen am Platze war, nur mit Zustimmung und nach dem Urteil der Obrigkeit stattfinden.

Mangelnde soziale Erkenntnis.

Das Bestreben unserer Organisation war von jeher darauf eingestellt, die soziale Lage unserer Mitglieder so günstig wie nur möglich zu gestalten. Diesem Bestreben wurden Widerstände genug bereitet von der Zeit an, als der Verband, gestützt auf ein aus der Praxis gewonnenes einwandfreies Material, die Gesetzgebung im Interesse des sozialen Aufstiegs seiner Mitglieder bestimmend zu beeinflussen wußte. Die Widerstände erwuchsen uns aus dem Lager der Unternehmer zu der Zeit, als der Verband den Kampf um die Herabsetzung der Arbeitszeit und die Herbeiführung eines gesetzlichen Schutzes für die Arbeitenden aufnahm. Die Unternehmer sahen darin eine Beeinträchtigung ihrer Ausbeutungsmöglichkeit. Das machte ihren Widerstand noch erklärlich. Wurde doch in keiner Industrie ein so brutaler Raubbau mit Menschenkraft, besonders aber mit Frauenkraft getrieben, als in der Textilindustrie. Auch aus den Kreisen der Arbeitenden machten sich Widerstände bemerkbar. Sie vermochten zunächst nicht einzusehen, daß durch gesetzgeberische Maßnahmen ihrem Arbeitseifer ein Ziel gesetzt werden sollte. Die Erkenntnis hatte noch keinen Eingang bei ihnen gefunden, daß übermäßige Anspannung der Arbeitskraft diese frühzeitig herabsetzt. Eine Herabsetzung der Arbeitskraft und -leistung bedeutete aber ein Versinken in Not und Elend noch schlimmer, als es auch den vollwertigen Arbeitskräften der damaligen Zeit beschieden war. Die große Masse der Arbeitenden war von dem Gedanken der Selbsthilfe, des Zusammenschlusses noch nicht erfaßt. Sie konnte auch den Wert sozialer Forderungen für die Arbeiter noch nicht voll ermessen. Das Gefühl der Unterdrückung und mangelnde Erkenntnis ihrer Bedeutung für das Wirtschaftsleben hielt sie von aktiver Betätigung ab.

Das ist nun schon seit Jahren anders geworden. Dank der Wirksamkeit des Verbandes ist einem großen Teile der Arbeiterschaft der Wert sozialer Einrichtungen zum Bewußtsein gekommen. Sie sind es auch, die alle zur Förderung des Ausbaues sozialer Einrichtungen notwendigen Vorarbeiten, seien es Fragebogen, deren Beantwortung wichtig ist, seien es andere Auskünfte, gern und freudig, auch möglichst schnell erfüllen. Wissen sie doch, daß nur durch einwandfreies Material die Grundlagen zur Forderung gesetzlicher Bestimmungen geschaffen werden können. Ihnen gegenüber steht aber das große Heer derer, die nicht erkennen wollen, weshalb soziale Einrichtungen, die dem Wohle der Arbeiterschaft dienen, von den Gewerkschaften gefordert werden müssen. Ihre soziale Rückständigkeit läßt sie jede Aufforderung um Auskünfte als persönliche Belästigung empfinden. Sie vermögen diese Pflicht der Mitarbeit für sich nicht als bindend anzuerkennen. Diese Rückständigkeit findet sich bei beiden Geschlechtern. In größerem Umfange aber bei den Arbeiterinnen als bei den Arbeitern.

Die vom Verbandsvorstand eingeleitete Aktion zur Schaffung eines ausreichenden gesetzlichen Schutzes der Schwangeren in den Textilbetrieben ist ein Beispiel dafür. Diese Aktion sollte doch die Arbeiterinnen, die es doch ganz besonders angeht, anspornen, intensivste Aufklärungsarbeit zu leisten, um all die Rückständigkeit, die über die Behandlung dieser Frage noch bei den Frauen vorhanden ist, zu bekämpfen. Die bisher veröffentlichten Bilder schwangerer Arbeiterinnen haben aber gezeigt, welche irrige Auffassung noch in Arbeiterinnenkreisen über Schwangerschaft und Mutterschaft besteht. Die Aeußerungen von Arbeiterinnen, auch von Arbeitern, die Bilder seien unsittlich, läßt schon erkennen, welche falschen Begriffe über Sittlichkeit vorhanden sind. Vernünftige Menschen werden Natürliches, und das ist die Schwangerschaft, nie unsittlich finden. Man wird auch nie bemerken, daß bei den leider so sehr verbreiteten recht schlüpfrigen Unterhaltungen in Betrieben irgend jemand eine Gefährdung der Sittlichkeit erblickt. Aber die natürlichsten Dinge bildlich dargestellen und Auskünfte über die damit in Verbindung stehenden Vorgänge sollen unsittlich sein.

Es ist auch eine völlig verkehrte Auffassung, daß die Mutterschaft eine Angelegenheit der einzelnen Familie sei. Im Gegenteil, sie ist eine Angelegenheit des Staates, der Gesellschaft. Und weil sie das ist, weil die Gesellschaft ihre Propaganda zur Hebung der Geburtenziffer immer an die arbeitende Bevölkerung richtete, der Staat aber nichts, rein gar nichts tat, um die werdende Mutter, die Trägerin der Zukunft der Menschheit, zu schützen, deshalb muß der Staat gezwungen werden, diesen so dringend notwendigen Schutz durch Gesetz festzulegen. Der Schutz der Schwangeren ist nach den fürchterlichen Verlusten an Menschen, die der Krieg verursachte, eine zwingende Notwendigkeit. Diese Notwendigkeit ist auch von der Gewerbeordnung dadurch anerkannt, daß Schwangere 2 Wochen vor der Entbindung den Betrieb verlassen müssen. In der Reichswochenhilfe ist auch die Verpflichtung des Staates zur Hilfeleistung an Frauen, die Mütter werden, dadurch anerkannt, daß das Wartegeld 4 Wochen vor der Entbindung gezahlt werden kann. Der Schutz schwangerer Arbeiterinnen also bedarf dringend der gesetzlichen Regelung. Diese herbeizuführen ist der Zweck der eingeleiteten Aktion. Die soziale Fürsorge des Staates für den arbeitenden Menschen ist eine Pflicht, die beginnen muß bei der werdenden Mutter. An diese Pflicht muß immer und immer wieder gemahnt werden, bis sie erfüllt ist. Der berufenste Mahner ist der Deutsche Textilarbeiterverband, der von allen Gewerkschaften die meisten weiblichen Mitglieder hat, deren Wohl und Wehe er sich besonders angelegen sein läßt. Zur Erreichung dieses Zieles ist die intensivste Mitwirkung der Arbeiterinnen selbst notwendig. Darum fort mit allen verkehrten und veralteten Ansichten über Sittlichkeit. Eine richtige soziale Einstellung für die Erfordernisse der werdenden Mütter müssen die Arbeiterinnen gewinnen, die alle Leiden und Qualen des Mutterwerdens zu erdulden haben. Dann werden sie berufene Helferinnen der Bekämpfung alter Ueberlieferungen, über natürliche Dinge nicht sprechen zu dürfen. Die Mutterschaft ist die Quelle der Volkserneuerung, darum muß der Schutz bei der werdenden Mutter beginnen. Mögen sich unsere weiblichen Mitglieder immer gegenwärtig halten, daß es ihre Organisation ist, die den ersten Schritt getan hat, um den Schutz der Schwangeren zu fordern. Mögen sie die Pflicht daraus herleiten, jede dazu erforderliche Mitarbeit gern und freudig zu leisten.

Gegen Unternehmerwillkür.

Gemäß § 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung (GO.) können Arbeitnehmer vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung entlassen werden, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind. „Unfähig zur Fortsetzung der Arbeit" im Sinne dieser Bestimmung ist, wer durch irgendeinen außerhalb seines Willens liegenden Umstand, wie Erkrankung u. ä., behindert wird, die bereits begonnene Arbeit überhaupt fortzusetzen.

Von dem Recht, erkrankte Arbeitnehmer fristlos entlassen zu können, machen viele Arbeitgeber regen und geradezu rücksichtslosen Gebrauch. Es scheint deshalb geboten, unseren Mitgliedern einige Hinweise zu geben, mit deren Hilfe sie sich gegebenenfalls schadlos halten können.

Zunächst ist zu beachten, daß die Entlassung erkrankter Arbeitnehmer im Sinne des § 123 Ziffer 8 GO. nur zulässig ist, wenn sie während der Krankheitsdauer erfolgt. Wird dagegen die Entlassung erst in dem Augenblicke ausgesprochen, wenn sich der genesene Arbeitnehmer an seiner Arbeitsstelle wieder einfindet, so ist die fristlose Entlassung unzulässig, weil dann von einer Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit nicht mehr die Rede sein kann.

Erfolgt die Entlassung aber während der Krankheitsdauer, dann ist dringend zu raten, unverzüglich nach Eingang der Entlassungspapiere beim Arbeiterrat gemäß § 84 Ziffer 4 BRG. Einspruch zu erheben, und zwar mit der Begründung, daß die Entlassung eine unbillige Härte darstelle. Erst kürzlich hat sich das Nürnberger Gewerbegericht mit einem solchen Falle beschäftigt. Der Urteilsbegründung entnehmen wir folgenden Auszug:

Ein erkrankter Arbeitnehmer wurde während seiner Krankheit fristlos entlassen. Gestützt auf § 84 Ziffer 4 BRG. erhob er binnen fünf Tagen beim Arbeiterrat gegen die Kündigung Einspruch, weil die Kündigung eine unbillige Härte sei. Der Arbeiterrat erkannte die Berechtigung des Einspruchs an, konnte jedoch eine Verständigung mit dem Arbeitgeber nicht erzielen. Daraufhin wurde das Gewerbegericht zur Entscheidung angerufen, von dem der Arbeitgeber verurteilt wurde, den Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen oder ihm eine

---

[1]) Mit der schon erwähnten Ausnahme der Bauhandwerker.

[1]) Aus kaiserlicher oder des kaiserlichen Bevollmächtigten (Pfalzgrafen) Gnade. [2]) ungeirrt = unbeirrt, unbeanstandet. [3]) Irre, Irrtum. [4]) Henker, Henkersknechte oder Personen, die mit ihnen in berufliche Berührung kamen. [5]) strenge Frage = Tortur. [6]) peinliche Urteile = Todesurteile. [7]) soviel, soweit. [8]) offenbarer Mutwille. [9]) wörtlich: Uebernahme; sinngemäß: Ueberhebung von Gebühren.

Entschädigung in Höhe von 750 Mk. zu zahlen. In seiner Urteilsbegründung hebt das Gewerbegericht hervor, daß bei der ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes jede Kündigung eine unbillige Härte sei. Für den Kläger stelle die Kündigung um deswillen eine unbillige Härte dar, weil sie weder durch sein Verhalten, noch durch die Verhältnisse des Betriebes geboten war. Wenn sich der Arbeitgeber durch Arbeiterentlassungen entlasten will, so kann dies nur durch Entlassung von solchen Arbeitern geschehen, die tatsächlich Anspruch auf Lohnzahlung haben. Bei dem Kläger war das zurzeit nicht der Fall. Aus diesem Grunde sei die Entlassung des erkrankten Arbeitnehmers eine unbillige Härte, weshab der Arbeitgeber verurteilt wurde.

Der „Rote Textilarbeiter" und die schwangeren Frauen in der Textilindustrie.

Aus eigenem können die Kommunisten nichts leisten. Sie sind nicht in der Lage, auf die wirklichen Schäden hinzuweisen, denen die Arbeiterinnen durch ihre Berufsarbeit ausgesetzt sind, da sie dieselben nicht kennen und auch nichts davon verstehen. Sie müssen in dieser Richtung die Führung vollständig dem Deutschen Textilarbeiterverband überlassen. In Nummer 12 des „Roten Textilarbeiters" ist eine Notiz enthalten, die auf unsere Artikel, die im „Textilarbeiter" über die Tätigkeit der schwangeren Frauen in der Textilindustrie erschienen sind, Stellung nimmt. Der „Rote Textilarbeiter" schreibt: „Die Forderungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes werden von allen Textilarbeiterinnen mit Freuden begrüßt werden." Aber nun beginnt das Schimpfen. Man merkt so recht, daß, weil sie zu doof sind, diese Zustände in den Betrieben zu erkennen, sie durch Schimpfen den Wert unserer Arbeit herabzusetzen versuchen. Es werden alle Schimpfregister aufgezogen, um dem verhaßten Textilarbeiterverband eins auszuwischen. Der „Rote Textilarbeiter" schreibt u. a.: „Waren es nicht gerade die maßgebenden Führer des Deutschen Textilarbeiterverbandes, die für die Beseitigung des Achtstundentages durch Zustimmung der beiden Ermächtigungsgesetze eintraten? Die Schamröte müßte diesen, die heute mit den Forderungen an die Oeffentlichkeit treten, wegen ihres Doppelspiels ins Gesicht steigen." Ei ei, der „Rote Textilarbeiter" hätte es doch in der Hand gehabt, diese Forderungen früher aufzustellen als wie der Deutsche Textilarbeiterverband. Es zeigt sich auch hier wieder, daß die Kommunisten zu dumm sind, positive Arbeit zu leisten. und diese Dummheit versuchen sie durch Schimpfen zu verdecken. Man weiß wahrhaftig nicht mehr, ob der „Rote Textilarbeiter" im Auftrag der Unternehmer oder sonst wen herausgegeben wird.

An einer andern Stelle veröffentlicht der „Rote Textilarbeiter" eine Notiz betitelt: „Einige Zahlen aus dem Deutschen Textilarbeiterverband." Er stellt dort eine jedermann bekannte Tatsache fest, daß der Deutsche Textilarbeiterverband im letzten Jahre annähernd 300 000 Mitglieder verloren hat und behauptet, daß dies das Resultat der spaltenden und verräterischen Tätigkeit des Zentralvorstandes und seiner von ihm angestellten Werkzeuge in den Filialen sei." Wenn wir gegenwärtig immer noch 400 000 Mitglieder buchen können, so ist das unter Rücksichtnahme auf die schamlose kommunistische Wühlarbeit unserer Organisation ein großer Erfolg. Es ist zu beachten. daß der Textilarbeiterverband vor der Kriegszeit wenig über 100 000 Mitglieder zählte. Der große Zustrom an Mitgliedern war nicht besonders geschult und konnte Zweck und Wesen der Gewerkschaftsbewegung nicht voll erkennen. Es kam ferner in Betracht, daß in der Nachkriegszeit infolge der fortgesetzten Lohnbewegungen nichts getan werden konnte, um die neuen Mitglieder mit Zweck und Wesen der Organisation vertraut zu machen. Wir können also mit dem, daß wir 400 000 Mitglieder noch buchen, vollkommen zufrieden sein. Den „Roten Textilarbeiter" möchten wir aber eins fragen: Warum waren denn die Kommunisten nicht in der Lage, diese Abtrünnigen in ihren kommunistischen Gewerkschaftsgruppen aufzufangen? Gerade daß die Kommunisten diese Abtrünnigen nicht auffangen konnten, beweist schon, daß die kommunistische Zersetzungs- und Wühlarbeit keinen weiteren Erfolg bisher aufzuweisen hat, als die Arbeiter dem Indifferentismus in die Arme zu treiben. Die Unternehmer können sich keine besseren Gehilfen wünschen als die KPD. Die Geisler und Konsorten sind dagegen die reinen Waisenknaben. Nebenbei sei bemerkt, daß die Zahlengegenüberstellung des „Roten Textilarbeiters" in keiner Weise stimmt. Nicht eine einzige Zahl ist richtig. Man sieht also, daß die kommunistischen Zellen recht schlecht informiert sind über das, was im Textilarbeiterverband vorgeht.

Berichte aus Fachkreisen.

Elberfeld. Am Samstag, den 8. November, abends 7 Uhr, feiert unsere Filiale im Saale der neuen Hardt ihr 33jähriges Bestehen. Bei dieser Gelegenheit soll den Mitgliedern, welche 25 bzw. 33 Jahre ununterbrochen dem Verband angehören, eine Anerkennung für ihre treue und langjährige Mitgliedschaft zuteil werden. 83 Kollegen und eine Kollegin gehören 5 Jahre und länger der Filiale Elberfeld als Mitglied an, dieselben sind mit Ausnahme von wenigen Invaliden noch heute in der Textilindustrie beschäftigt. Die Namen der Jubilare sind folgende: Karl Bardocazzi, Heinrich Bohne, Karl Brahmenkamp, August Braun, Josef Brodkord, Karl Brüggemann, Emil Bühren, Bruno Dahlhaus, Bernhard Daszivitz, Friedrich Engels, Emil Fecker, Eduard Flagmeyer, Emil Flügel, Jakob Frische, Moritz Frömmel, Karl Fuchs, Hermann Geiger, Ferdinand Hahn, Eduard Haardt, Emil Heinrichs, Fritz Herkenrath, Eduard Horst, Paul Hübsch, Ludwig Jost, Otto Jost, Friedrich Jung, Johann Klein, Karl Klein, Gustav Backhaus, Emil Kleinschmidt, Peter Klemmer, Wilhelm Köster, Dietrich Kotenzen, Friedrich Kockshold, Heinrich Levermann, Adam Lindlein, Rudolf Loh, Wilhelm Loges, Dietrich Meerkamp, Otto Meinig, Adolf Mindermann, Gustav Mohrenstecher, Ernst Most, Julius Noack, Otto Ortmann, August Otte, Rudolf Pauli, August Prinz, Wilhelm Rennsmann, Hugo Rohsbach, Heinrich Schiefer, August Schienbein, August Schlingensiepen, August Schmidt, Karl Schmitz, Fritz Schneider, Frau Fritz Schneider, August Schwaferts, Karl Eck, Ernst Sendler, Robert aus dem Siepen, Karl Solbach, Karl Steck, Karl Stock, Richard Thiel, Wilhelm Vorberg, Ewald Wichelhaus, Walter Wieber, Otto Wolthe, Gerhard Zurmahr, Friedrich Bogen, Hermann von Bauer, Julius Hellwig, Wilhelm Tietenberg, Gustav Becker, Ewald Peckhaus, Richard Walbrecht, Albert Körner, Wilhelm Dörpfeld, Emil Basties, Hemann Kamberg, Edmund Ackermann, Ewald Beh, Emil Steck.

Die Feier wird durch ein gediegenes Programm, musikalische, gesangliche und humoristische Vorträge, verschönt. Als Festredner ist der Kollege Schrader, Berlin, Mitglied des Hauptvorstandes, gewonnen.

Der Vorstand der Filiale hat sich aller Mühen unterzogen, um der Feier entsprechend den Festteilnehmern einige gemütliche und frohe Stunden zu bereiten, in der sie die Sorgen des Alltags vergessen sollen. Wir erwarten deshalb von unseren Kollegen und Kolleginnen, daß sie mit ihren Familienangehörigen zahlreich an der Feier teilnehmen, auch in ihren Freundes- und Bekanntenkreisen auf unsere Veranstaltung hinweisen und zu regem Besuch auffordern.

Teilnehmerkarten zum Preise von 50 Pf. sind bei sämtlichen Vertrauensleuten und auf dem Verbandsbureau zu haben.

Hamburg. Die kommunistische Betriebszelle der „Sternwollspinnerei", Bahrenfeld bei Hamburg, hat ein in Maschinenschrift hergestelltes Schreiben, das sich „Die Sirene" nennt, Nr. 1. 1. Jahrgang, zur Verteilung an die Belegschaft des genannten Betriebes gebracht. Die Zellenleitung glaubt jedenfalls damit den Anforderungen Moskaus zu genügen. Der Schimpfleistung nach dürfte das zutreffen. Im übrigen ist das Machwerk recht plump und dumm ausgefallen. Wir wollen hier nur einige Stichproben herausgreifen. Es heißt u. a.: „Durch die Annahme des Sachverständigengutachtens verstärken sich die Angriffe der Kapitalisten. Ihr sollt die Lasten des imperialistischen Krieges tragen. Die Durchführung des Sachverständigengutachtens bringt Euch Verlängerung der Arbeitszeit, Lohnabbau und Arbeitslosigkeit. Schon liegen Hunderttausende Eurer Klassengenossen auf dem Straßenpflaster. Erhöhung der Steuern, Schutzzölle sind die Begleiterscheinungen des Dawes-Planes, an dem die Welt, wie die Sozialdemokraten sagen, genesen soll. . . . An anderer Stelle heißt es: Die Sozialdemokraten und die reformistischen Gewerkschaftsführer, sie lügen Euch vor, daß das Sachverständigengutachten bessere Verhältnisse in Deutschland hervorzaubern wird. . . Die Sozialdemokratie geht mit der Bourgeoisie durch dick und dünn. In den letzten Tagen verhandelt sie mit den Bürgerlichen um sich in die Regierung einzuschmuggeln. Das Maß des Verrats, das die Sozialdemokratie an Euren Interessen beging, ist zum Ueberlaufen voll."

Nachdem Sozialdemokratie und Gewerkschaftsführer in dieser Weise abgeschlachtet worden sind, wird die Kommunistische Partei als die einzige Partei gepriesen, die Arbeiterinteressen vrtritt. „Die Sirene" beweihräuchert sich nunmehr selbst und sagt: „Ich will Euch zum Kampf aufrufen und Euch die Wege zeigen!" Sie kommt aber nicht weiter als zu dem Ausruf: „Arbeiter und Arbeiterinnen, heraus zum Kampf!" Daß damit leider nicht das geringste geändert wird, das verschweigen die Schwadroneure. Die Hauptsache ist die, daß ihre dummen Schwätzereien an den Mann gebracht werden und schließlich dadurch die Gewerkschaftsbewegung und die Arbeiterinteressen selbst in der schlimmsten Weise geschädigt werden.

Auf der zweiten Seite beschäftigt man sich mit Dingen, die den Betrieb betreffen und ruft aus: „Revolution herrscht nicht in Eurem Betrieb, dafür aber Ruhe und Ordnung." Man beschäftigt sich dann mit dem Direktor Schnabel, dem man vorwirft, daß er die Arbeitszeit immer durch früheren Beginn der Arbeit um zweidreiviertel Stunde in der Woche verlängere. Man fordert dann schließlich die Arbeiter auf, keine Minute länger zu arbeiten. In diesem Zusammenhang wird dem Betriebsrat der versteckte Vorwurf gemacht, daß der Direktor Schnabel die Arbeitszeit im Einverständnis mit dem Betriebsrat verlängere. Wenn das, was die „Sirene" ausführt, zutreffend sein sollte, namentlich daß die Arbeitszeit länger rührt als dieselbe durch Tarif festgelegt ist, so ist diese Möglichkeit nur deshalb gegeben, weil ein größerer Teil der Arbeiter des Betriebes zur Kommunistischen Partei gehört und nicht organisiert ist. Dort, wo die Arbeiterschaft geschlossen organisiert ist, können sich derartige Verhältnisse nicht herausbilden. Freilich die kommunistischen Betriebszellen haben mit aller Macht für die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung gearbeitet. Die Folgen wirken sich in Verschlechterung der Arbeits- und Lohnbedingungen selbstverständlich aus. Dafür kann man aber nicht die „reformistischen Gewerkschaftsführer" verantwortlich machen, sondern jene sind hierfür verantwortlich, die seit Jahr und Tag die Gewerkschaften und Gewerkschaftsführer beschimpft und verlästert haben und hierdurch die Arbeiterschaft anregten, ihrer Organisation den Rücken zu kehren.

Ueber die Beleidigung, die dem Betriebsrat zugefügt wird, brauchen wir hier wohl kein Wort zu verlieren. Es gehört nun einmal zum Handwerk der Kommunisten, andere ehrliche Menschen zu verleumden und zu beleidigen Im weiteren wird noch Kritik geübt an der Kontrolle der Arbeiter durch die Firma gegen Diebstahl. Wir brauchen wohl hierzu kein Wort verlieren. Die Körperkontrolle, die die Firma an den einzelnen ihrer Beschäftigten vornimmt, verdient die allerschärfste Kritik, weil diese Untersuchung zweifellos die Ehre der Arbeiterschaft in der schlimmsten Weise verletzen muß. Aber auch hier trifft das Wort zu, daß jede Arbeiterschaft die Direktion verdient, die sie hat. Dort, wo die Arbeiterschaft in einer geschlossenen Organisation zusammengefaßt ist, können derartige Zustände nicht einreißen. Dies ist nur möglich, wo die Kommunisten im größeren Maße den Betrieb unsicher machen. Die Kommunisten verstehen eben durch den schärfsten Kampf jede günstige Position der Arbeiterschaft zu vernichten.

Kolbermoor. Die Bezirksfiliale Kolbermoor des Deutschen Textilarbeiterverbandes hielt am Sonntag, den 26. Oktober 1924 in Bad Aibling eine Bezirkskonferenz ab. Den Hauptpunkt der Tagesordnung nahm die gegenwärtige Lohnbewegung im Bezirk Südbayern ein. Nach eingehendem Bericht, welchen Kollege Weinberger von dem Gang der Verhandlungen gab, wurde das Verhalten der Unternehmer einstimmig verurteilt. Sogar der ganz unzulängliche Schiedsspruch von 7½ Proz., welchen der Landesschlichter fällte, verfiel der Ablehnung durch die Unternehmer. Drei Schiedssprüche haben die südbayerischen Textilunternehmer innerhalb kurzer Zeit nun abgelehnt, zweimal mußte sich die Arbeiterschaft mit einem Teil des Schiedsspruches zufrieden geben, diesmal ist unsere Geduld erschöpft. Entscheidet das Sozialministerium in der Verbindlichkeitserklärung wiederum zugunsten der Unternehmer, wie in den letzten zwei Schiedssprüchen, dann sind die Textilarbeiter im bayerischen Oberland gezwungen, vom letzten gewerkschaftlichen Mittel Gebrauch zu machen. Die Ausrede der Unternehmer, eine Erhöhung der Löhne sei für die Industrie nicht tragbar, trifft gerade in Südbayern mit seinen ungeheuren Wasserkräften am allerwenigsten zu. Welche Bagatelle der Lohn im Fertigprodukt vorstellt, erkennt man am deutlichsten daraus, daß sich die Herren der technisch auf der Höhe stehenden Betriebe überhaupt nicht um die Lohnfrage kümmern, sondern den Lohn einfach nach der Leistungsfähigkeit der rückständigen Betriebe festlegen. Natürlich wird diese Haltung der Unternehmer auch von einem Teil der Arbeiterschaft unterstützt, besonders von denen, welche glauben, ihren Verbandsbeitrag sparen zu müssen. Die Konferenz fordert alle Textilarbeiter in Kolbermoor und Bruckmühl in ihrem eigensten Interesse auf, sich im Deutschen Textilarbeiterverband zusammenzuschließen, nur dann kann die Lohnkommission das erreichen, was gerade diejenigen welche heute dem Verband fernstehen, von ihr erwarten. Mit dem Gelöbnis unermüdlich im Interesse der Textilarbeiter innerhalb des Verbandes weiter zu arbeiten, konnte der Vorsitzende Kollege Hintermeier die gut besuchte Konferenz schließen. Den indifferenten Kollegen aber sagen wir: Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns.

Literatur.

„Die Arbeit", Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftkunde, Heft 4 vom 15. Oktober 1924, ist erschienen. Sie bringt einleitend einen Artikel von Th. Leipart: „Gewerkschaften und Reichswirtschaftsrat", in welchem der Werdegang des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer geschildert ist und die Forderung an die Regierung gerichtet wird, nunmehr endlich den gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung zu bildenden Reichswirtschaftsrat und die ebenfalls zu schaffenden Bezirkswirtschaftsräte ins Leben zu rufen.

Professor Lindemann schreibt über „Gewerbedifferenzierte Arbeitslosenfürsorge", worüber auch von anderer Seite noch etwas zu sagen sein wird, da die von Lindemann gemachten Vorschläge von den Gewerkschaften nicht ohne weiteres übernommen werden können.

Lüttich tritt für Einbeziehung derjenigen Schichten in die Erwerbslosenfürsorge ein, welche, weil sie im allgemeinen mit größerer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, gegenwärtig noch von den Beiträgen befreit sind.

Ueber „Gewerkschaften und Berufsberatung" schreibt Käthe Gaebel. Einen interessanten Beitrag über „Gewerkschaftliche Bildungsziele und die Akademie der Arbeit" hat Furtwängler geliefert.

Es folgen sodann Artikel von Wagner über „Probleme der Gemeinwirtschaft", von Karl Schmidt über die „Gestaltung der Arbeitsgerichte", und von Stetter über die „Beamtenbewegung".

Zum Schluß bringt die „Rundschau der Arbeit" reichhaltiges Material aus den verschiedensten Gebieten.

„Die Arbeit" ist das wissenschaftliche Organ der Arbeitnehmer und muß weiteste Verbreitung finden.

Die Ausrüstung der Stoffe aus Pflanzenfasern. Von Professor F. Brenger. 2. Auflage. 1924. Bibliothek der gesamten Technik. Band 205. Preis 4,25 Goldmark.

Der Verfasser behandelt nach einer Einleitung über die Ausrüstungsarbeiten im allgemeinen zunächst die Reinigungsarbeiten in den Abschnitten Waschen, Auskochen, Ausgären und Walzen, Bürsten und Klopfen, Putzen und Schmirgeln, Scheren und Croppen und Sengen. Der nächste Teil des Werkes ist den Appreturarbeiten gewidmet. Zunächst wird die Appretur der glatten Zeuge in den Abschnitten Veredeln, Imprägnieren, Bürsten, Dekatieren und Lüstrieren, Mangeln, Beetlen, Pressen und Dämpfen, dann die Appretur der gerauhten und mit Flor versehenen Zeuge in den Abschnitten Schmirgeln, Rauhen, Verfilzen, Ratinieren, Imprägnieren, Bürsten, Dekatieren und Lüstrieren, Schneiden von Velvet und Genua-Cord, Bürsten von Velvet und Genua-Cord, Wachsen von Velvet und Genua-Cord und Scheren behandelt. Der nächste Teil des Buches bespricht die Hilfsarbeiten. Hier finden wir Abschnitte über Schleudern, Ausquetschen oder Ausdrücken und Ausbreiten, Breitstrecken und Egalisieren, Trocknen und Spannen, Einsprengen und Dämpfen, Wickeln, Brechen, Bürsten und Klopfen. Der letzte Teil des Buches unterrichtet den Leser über die Aufmachungsarbeiten in den Kapiteln Wickeln und Messen, Legen und Messen, Dublieren, Messen und Wickeln und Pressen des sonst versandfertigen Stückes. 67 gut wiedergegebene Abbildungen erleichtern das Verständnis des Textes, guter Druck und ansprechende Ausstattung gesellen sich zu den inneren Vorzügen des Buches, das wir unseren Lesern gern empfehlen.

Geschichte des Dänischen Textilarbeiter-Verbandes. Der Dänische Textilarbeiter-Verband hat seine Geschichte erscheinen lassen. In dem Werk, das in ausgezeichneter Aufmachung ausgeführt ist, wird zuerst eine Entwicklung der dänischen Textilindustrie gegeben. Im Anschluß an diese Entwicklungsgeschichte werden dann die Schicksale des Dänischen Textilarbeiter-Verbandes dargestellt. Mit berechtigtem Stolze kann unser dänischer Bruderverband auf dieses Werk blicken, welches stolze Erinnerungen verlebendigt und den Willen stärkt, eine noch stolzere Zukunft zu schaffen.

Eine neue **Schiller-Ausgabe**, eingeleitet von Studienrat E. Marquardt, Dozent der Berliner Hochschule, erschien soeben in der Volksbühnen-Verlags- und Vertriebs-G. m. b. H.

Sie zeichnet sich dadurch aus, daß sie glücklich alles vereinigt, was von Schiller heute noch lebendig ist, aber fortläßt, was nur philologischer Ballast wäre. Jeder Band ist 500 bis 600 Seiten stark, auf holzfreiem Papier gedruckt und in einem künstlerisch gehaltenen Ganzleinen-Einband gebunden. — Diese Schiller-Ausgabe ist die erste einer Reihe von Klassikerausgaben, die der junge Volksbühnen-Verlag in der nächsten Zeit herausbringen will. Das vom Verband der deutschen Volksbühnen-Vereine begründete und getragene Unternehmen hat keinerlei Gewinnabsichten. Es will mit seinen neuen Klassikerausgaben eine neue Brücke zwischen Volk und Dichtung schlagen. In dieser Absicht ist auch der Preis so gering wie möglich bemessen. Jeder Band kostet im Buchhandel 4,20 Mk. Unmittelbar vom Verlag oder durch eine Volksbühnenorganisation bezogen, wird aber ein Vorzugspreis von 3 Mk. gewährt. Für die Gewerkschaftsmitglieder liefert zu den gleichen Bedingungen die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstr. 6. Außerdem ist ein neuartiges Teilzahlungssystem eingeführt: Jeder Interessent kann vom Verlag unentgeltlich eine „Buchkarte" übernehmen, um auf dieser in beliebigen Zwischenräumen „Buchmarken" zu kleben, die zum Preise von je 1 Mk. in allen Orten in zahlreichen Verkaufsstellen, die vom Verlag namhaft gemacht werden, erhältlich sind. Jedesmal, wenn ein Abschnitt der Buchkarte mit drei Marken beklebt ist, kann er dem Verlag übersandt werden, der daraufhin sofort portofrei den gewünschten Klassikerband übersendet. Dieses Teilzahlungssystem wird zusammen mit der hervorragenden Ausstattung den Klassikerbänden des Volksbühnenverlages eine rasche Verbreitung sichern.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 9. November ist der Beitrag für die 45. Woche fällig

Achtung!

Das Mitglied Wilhelm Wedekind, geb. am 31. März 1901 in Kiel, am 29. Mai 1923 in den Porzellanarbeiterverband eingetreten und am 2. April 1924 zum Textilarbeiterverband übergetreten, Buchnummer 1 391 556, war Unterkassierer in der Filiale Pößneck und ist unter Veruntreuung von Verbandsgeldern abgereist. Sollte er in einer Filiale auftauchen, so ist ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen und dieses an den Hauptvorstand einzusenden.

Der Hauptvorstand.

Betrifft Betriebsrätekonferenz in Görlitz.

Die Filialen, die ihre Delegierten noch nicht gewählt haben, werden ersucht, die Wahlen, weil der Kongreß vertagt worden ist, nicht hinauszuschieben, diese vielmehr sobald als möglich vorzunehmen. Die Beschaffung von Logis für eine so große Anzahl Delegierter macht in unserer Stadt einige Schwierigkeiten, und ist es daher unbedingt erforderlich, um die Unterbringung in Hotels und Privathäusern zu gewährleisten, die Anmeldung der Delegierten nicht hinauszuschieben. Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob die Delegierten bereits am Sonnabend hier eintreffen. Ferner ist notwendig, die Delegierten bei der Anmeldung namentlich aufzuführen. Die Beschaffung der Quartiere kann nur dann glatt vonstatten gehen, wenn obigem Verlangen Rechnung getragen wird.

Diejenigen Filialen, welche bereits gemeldet, aber nicht angegeben haben, ob sie bereits am Sonnabend ankommen, und ihre Delegierten nicht namentlich aufgeführt haben, werden gebeten, im eigenen Interesse dieses mittels Postkarte nachzuholen.

Das Empfangsbureau befindet sich in Fiedlers Erfrischungsraum, schräg links gegenüber dem Haupteingang des Bahnhofs.

H. Matthies.

Adressenänderungen.

Gau Cassel Schlotheim. V: Emil Weber, Schwarzburger Straße 3. Alle Sendungen an diesen.

Eschwege K: Ernst Gerlach, Lüsserstr. 12. Alle Sendungen an diesen.

Herzberg. Die Herberge befindet sich jetzt bei Karl Hartung, Sieberstr. 172.

Ohrdruf: V nicht Richter, sondern Aug. Nüchter.

Scherfede. K: Anton Altermann, Nr. 168a.

Gau Barmen. Köppern: V: Karl Geist. K: Bernhard Debus. Alle Sendungen an den K. Bernhard Debus, Mühlstraße.

Cöln. Hans Rauh, Geschäftsführer, Severingstr. 197/199, ist zu streichen. K: Karl Schmidt.

Düsseldorf. Alle Sendungen bis auf weiteres an K Johann Henry, da Kollege Roth in eine Kuranstalt kommt.

Trier. V Ewald Rasch ist, da ausgeschieden, zu streichen!

Gau Stuttgart. Erzingen. Alle Zuschriften an Franz Frömel. Klein ist zu streichen!

Radolfzell-Singen. Das Bureau der Geschäftsstelle Radolfzell wurde nach Singen a. d. H. in Baden verlegt. K: Otto Barber, Geschäftsführer, Singen a. d. H. in Baden, Gottmadingerstraße, Kolonie Simon.

Gau Augsburg. Erlangen, Fürth, Erlangen sind zur Bezirksgruppe zusammengelegt worden. Adresse: Michael Haug, Geschäftsf., Erlangen, Frankestraße 1, Tel. 299. Alle Sendungen sind an diese Adresse zu richten. Fürth und Nürnberg sind zu streichen. Bureau ist geöffnet von 8—1 Uhr. nachm. von 3—6 Uhr. Unterstützungsauszahlungen Samstags nachm. von 2—5 Uhr.

Krumbach. V: Johann Senser jr., Kapellengasse 3, I.

Gau Dresden. Oschatz. Reinhard ist zu streichen! Alle Sendungen zunächst an den Kassierer.

Schönheide ab 1. November zu streichen, wird mit Eibenstock verschmolzen.

Gau Berlin. Lübben. V: Fräulein Marie Brauer, Hauptstraße 69 I.

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Magazinstraße 6—7. — Verantwortlicher Redakteur Hugo Dressel in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.